

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

X. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. April 1882.

N^o 17.

Inhalt: 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Transportkontrolle über Tabackblätter bei den Hauptzollämtern in Memel und Tilsit; — Befugnisse von Steuerstellen . . . Seite 211
2. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen eines ferneren Heftes der Entscheidungen des Ober-Seeamts und der Seeämter 211

3. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Exequatur-Ertheilungen 212

4. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 212

1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Im Grenzbezirk der Königlich preussischen Hauptzollämter zu Memel und Tilsit unterliegen der Transportkontrolle gemäß §. 119 ff. des Vereinszollgesetzes auch unbearbeitete Tabackblätter in Mengen von mehr als 5 kg.

Dem Königlich preussischen Nebenzollamt I. zu Dlottowen im Hauptamtsbezirke Johannisburg ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über inländisches und ausländisches Salz beigelegt worden.

Dem Herzoglich sächsischen Steueramt in Meiningen ist die Befugniß zur Abstempelung von Formularen zu Schlußnoten 2c. (Ziff. 4 a des Tarifs zum Gesetz vom 1. Juli 1881, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben — Reichs-Gesetzbl. S. 185 —) für Mengen von je weniger als 20 Stück beigelegt worden (vergl. Central-Blatt 1881 S. 403).

2. Marine und Schifffahrt.

Das zweite Heft des dritten Bandes der im Reichsamt des Innern herausgegebenen „Entscheidungen des Ober-Seeamts und der Seeämter des Deutschen Reichs“ ist im Verlage von L. Friederichsen & Co. in Hamburg erschienen. Das Heft ist im Wege des Buchhandels zum Preise von 2,50 M. für das Exemplar zu beziehen.

Berlin, den 21. April 1882.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Boffe.

